

Kinder-tagesstätten Selbstauskunft

Sie brauchen eine **Betreuung** für Ihr Kind?

Dann braucht die **Stadt Hildesheim** einige Informationen von Ihnen:

- über Sie und Ihre Familie
- über Ihr Kind
- über Ihr Einkommen und die Betreuungs-dauer

Sie füllen dafür ein **Formular** aus.

Das Formular heißt:

Selbsteinschätzung zur Ermittlung des Betreuungsentgeltes

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus.

Wo soll Ihr Kind betreut werden?

Ein Betreuungs-ort ist zum Beispiel:

- ein Kinder-garten
- oder bei einer Tagespflege-person

Dieses Formular ist eine **Selbstauskunft**.

Sie sagen damit also:

So viel Geld habe ich zum Leben.

In einer **Selbstauskunft** sind Informationen wie zum Beispiel:

- Wie viele Stunden wird Ihr Kind betreut?
- Müssen Sie für die Betreuung Geld zahlen?

Auf der letzten Seite von der Selbstauskunft ist eine:

Erklärung zur Einholung von Auskünften
bei anderen Ämtern und Behörden.

Damit erlaubt eine Person einer anderen Person die angegebenen Daten zu verarbeiten.

Sie bekommen die **Selbstauskunft 1 Mal** und die **Anlage F 3 Mal**:

- **Eine Ausführung** von der **Anlage F** ist **für Ihre Unterlagen**. Diese Ausführung müssen Sie gut aufbewahren.
- Eine Anlage F ist für die Kinder·garten·leitung.
- **Die Selbstauskunft mit einer Anlage F** stecken Sie in einen Umschlag.

Geben Sie den **Umschlag** im **Fachbereich 51.1** ab.

Die Adresse ist:

Hoher Weg 9/10
31134 Hildesheim

Eltern können Ihre Kinder zur Betreuung abgeben:

- im Kinder·garten
- bei der Tagespflege·person
- im Hort

Der Kinder·garten hat 2 Arten von Betreuung:

- die **Krippe**
- die **Kindergarten·gruppe**

In der **Krippe** sind **Kinder bis 3** Jahre.

Diese **Klein·kinder** brauchen eine besondere Betreuung.

Deshalb sind die Gruppen kleiner als die Kindergarten·gruppen.

Eltern haben **keinen** Platz in der Krippe bekommen?

Oder Eltern möchten die Betreuung in einer häuslichen Umgebung?

Dann können Eltern ihre Kinder auch zu einer **Tagespflege·person** bringen.

Die **Tagespflegeperson** betreut die Kinder in der eigenen Wohnung.
Dort können auch jüngere Kinder betreut werden.

In der **Kindergarten-gruppe** sind Kinder von **3 bis 6** Jahren.

In dieser Gruppe sind viele Kinder.

Die Kinder bleiben dort bis zum Schulbeginn.

Zum Beispiel:

Ein Kind ist 3 Jahre alt.

Das Kind kommt mit 7 Jahren in die Schule?

Dann bleibt das Kind 4 Jahre lang im Kindergarten.

Die Kinder werden von **Erziehern** betreut.

Schulkinder brauchen auch eine Betreuung.

Viele Eltern sind nämlich arbeiten.

Die Eltern können ihre Kinder deshalb vielleicht **nicht** aus der Schule abholen.

Dann werden die Kinder im **Hort** betreut.

Sie müssen sich das ausgefüllte Formular durchlesen und
unterschreiben.

Das Formular ist vollständig?

Dann geben Sie das vollständige Formular im **Fachbereich 51.1** ab.

Geben Sie das Formular **so schnell wie möglich** ab.

Angaben

Das Formular hat 6 Teile:

A: Angaben zu dem Kind/ den Kindern

Auf der Seite 6 möchte der Fachbereich 51.1 Informationen über das Kind/ die Kinder haben.

B: Angaben zu den Familien-angehörigen

Auf den Seiten 7 bis 11 möchte der Fachbereich 51.1 wissen:

Mit wem lebt das Kind in einem Haus?

C: Brutto-einkommen

Auf den Seiten 12 bis 22 möchte der Fachbereich 51.1 wissen:

Wie viel Geld nehmen Sie monatlich ein?

D: Abzüge

Auf den Seiten 23 bis 31 möchte der Fachbereich 51.1 wissen:

Wie viele Abzüge haben Sie monatlich?

E: Betreuungs-entgelt

Auf den Seiten 32 bis 34 sollen Sie ausrechnen:

Wie viel Geld müssen Sie für die Kinder-tagesstätte zahlen?

F: Selbst-einschätzung für den Betreuungs-vertrag

Auf den Seiten 35 bis 38 müssen Sie alle wichtigen Informationen zusammenfassen und dann unterschreiben.

Formular: Selbst·einschätzung zur Ermittlung des Betreuungs·entgeltes

A. Angaben zu dem Kind/ den Kindern

Füllen Sie bitte die Lücken aus.

Kreuzen Sie die gewünschte Betreuungs·art an.

Name und Nachname vom Kind	Geburts·datum vom Kind
Adresse: Hausnummer, Post·leitzahl, Ort	
Telefon·nummer von Eltern	
Aufnahme·datum im Kindergarten	
Betreuungs·art	Krippe Tagespflege Kindergarten Hort

B. Angaben zu den Familien-angehörigen

Mit wie vielen Personen lebt Ihr Kind zusammen?

Zum Beispiel:

Mutter, Vater, große Schwester, kleiner Bruder?

Dann lebt Ihr Kind mit 4 Personen zusammen.

Füllen Sie bitte die Lücken aus.

Schreiben Sie alle Namen von den Personen in die Liste.

Schreiben Sie bitte auch die Geburtsdaten in die Liste.

Name und Nachname vom Vater	Geburts-datum
Name und Nachname von der Mutter	Geburts-datum
Name und Nachname von Familien-mitglied	Geburts-datum
Name und Nachname von Familien-mitglied	Geburts-datum
Name und Nachname von Familien-mitglied	Geburts-datum

Müssen Sie weitere Angaben zu Ihrem Einkommen machen?

Lesen Sie sich bitte die Punkte **B1 bis B5** durch.

Welche Punkte stimmen bei Ihnen?

B1: Beispiel 1

Sie zahlen **freiwillig** den höchsten Beitrag für die Betreuung.

Zum Beispiel für den Kinder-garten oder
für eine Tagespflege-person.

B2: Beispiel 2

Sie haben insgesamt 3 Kinder.

2 Kinder sind schon in einer Betreuung.

Sie zahlen schon für die Betreuung von Ihren 2 Kindern Geld?

Und Ihr drittes Kind wird höchstens 8 Stunden am Tag betreut?

Dann ist die Betreuung für dieses Kind kostenlos.

Ihr Kind wird **länger als 8 Stunden** am Tag betreut?

Dann **müssen** Sie die Punkte **C bis E** ausfüllen.

B3: Beispiel 3

Ihr Kind ist in einer Einrichtung untergebracht?

Und Ihr Kind wohnt **nicht** bei Ihnen?

Sie nutzen also Hilfen zur Erziehung.

Deshalb wird der höchste Beitrag für das Kind festgelegt.

Aber Sie können den höchsten Beitrag **nicht** zahlen?

Dann müssen Sie **beim Landkreis einen Antrag stellen**.

Sie müssen dann den Beitrag für das Kind **nicht** zahlen.

B4: Beispiel 4

Sie zahlen schon für ein Kind den vollen Beitrag für die Betreuung.

Und Sie haben ein zweites Kind.

Das zweite Kind soll auch betreut werden?

Dann müssen Sie für die Betreuung von diesem Kind weniger zahlen.

B5: Beispiel 5

Sie bekommen eine von diesen Hilfen:

- **Hartz IV**

Hartz IV wird als Hartz 4 gelesen und gesprochen.

- **Sozial·hilfe**
- **Grund·sicherung**
- **Kinder·zuschlag**
- **Integrations·hilfe**
- **Wohn·geld**

Dann müssen Sie einen aktuellen **Leistungs·bescheid** vorlegen.

Den Leistungs·bescheid bekommen Sie zum Beispiel vom Jobcenter.

In dem Leistungs·bescheid steht:

So viel Geld bekommen Sie vom Staat.

Kreuzen Sie die richtigen Punkte bitte **hier** in der Tabelle an.

B1	B2	B3	B4	B5

Trifft einer von den Punkten **B1 bis B5** auf Sie zu?

Dann müssen Sie die Punkte **C bis E nicht** ausfüllen.

Sie müssen nun folgende Dinge tun:

Unterschreiben Sie unter dem Punkt **F**.

Und unterschreiben Sie die:

**Erklärung zur Einholung von Auskünften bei anderen
Ämtern/Behörden.**

Das ist ein eigenes Blatt.

Legen Sie die Seiten mit den Punkten **A bis F** in einen Umschlag.

Verschließen Sie den Umschlag.

Senden Sie den Umschlag dann an den Fachbereich 51.1.

Unterschreiben Sie auch unter dem **Punkt F für die Kita**.

Geben Sie die Seite mit dem Punkt F für die Kita bei der **Leitung von der Kita** ab.

Wird Ihr Kind in der Tages·pflege betreut?

Dann senden Sie den Umschlag bitte an den Fachbereich 51.1.

Die Punkte **B1** bis **B5** stimmen bei Ihnen alle **nicht**?

Dann müssen Sie etwas über das **Einkommen** angeben.

Jede Person bekommt jeden Monat Geld.

Viele Personen bekommen Geld für ihre Arbeit.

Oder Eltern bekommen Geld für ihre Kinder.

Das Geld ist das Einkommen von den Personen.

Vielleicht haben **mehrere** Personen in Ihrem Haushalt ein Einkommen.

Hat noch eine Person in Ihrem Haushalt das Sorge·recht?

Dann muss auch diese Person ihr Einkommen angeben.

Sorge·recht bedeutet:

Eine oder mehrere Personen kümmern sich um ein Kind.

Und diese Personen treffen Entscheidungen für das Kind.

Das Sorge·recht haben meist **Mutter** und **Vater**.

Auch die **Kinder** im Haushalt haben vielleicht ein Einkommen.

Haben Sie für diese Kinder das Sorge·recht?

Dann müssen Sie auch das Einkommen von diesen Kindern angeben.

Das Einkommen kann aus unterschiedlichen Quellen kommen.

Woher kommt das Einkommen in Ihrem Haushalt?

Diese Frage sollen Sie in **12 Tabellen** beantworten.

Sie sollen zuerst **alle** Einnahmen von **allen** Personen eintragen.

Wichtig:

Das eingetragene Einkommen müssen Sie **aktuell** bekommen.

Dann müssen Sie die Einnahmen von jeder Person **zusammenrechnen**.

C. Brutto-einkommen in der Familie

Brutto-einkommen aus nichtselbständiger Arbeit

Sie arbeiten?

Und Sie bekommen jeden Monat Geld dafür?

Dann müssen Sie die Höhe von dem Geld-betrag angeben.

Der Geld-betrag heißt: Brutto-einkommen.

Sie finden das Brutto-einkommen auf Ihrer Lohn-abrechnung.

So viel **Brutto-einkommen** aus **nichtselbständiger** Arbeit haben Ihre Familien-mitglieder jeden Monat:

Vater	Mutter	Kind 1	Kind 2	Kind 3
€	€	€	€	€

Rechnen Sie die Geld-beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Kinder-geld

Sie bekommen Geld für Ihr Kind?

Dann müssen Sie die Höhe von dem Geld-betrag angeben.

Der Geld-betrag heißt: Kinder-geld.

So viel **Kinder-geld** bekommen Ihre Familien-mitglieder jeden Monat:

Vater	Mutter	Kind 1	Kind 2	Kind 3
€	€	€	€	€

Rechnen Sie die Geld-beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Unterhalts-bezüge von Eltern und Kindern

Sie leben getrennt von Ihrem Partner?

Aber Sie bekommen Geld von Ihrem Partner?

Dann müssen Sie die Höhe von dem Geld-betrag angeben.

Der Geld-betrag heißt: Ehegatten-unterhalt.

Sie sind getrennt von Ihrem Partner?

Aber Sie bekommen Geld für Ihr Kind von Ihrem Partner?

Dann müssen Sie die Höhe von dem Geld-betrag angeben.

Der Geld-betrag heißt: Kindes-unterhalt.

So viel **Unterhalts-bezüge** bekommen Ihre Familien-mitglieder jeden Monat:

Vater	Mutter	Kind 1	Kind 2	Kind 3
€	€	€	€	€

Rechnen Sie die Geld-beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Ihnen gehört eine Wohnung oder ein Haus?

Und Sie lassen eine andere Person dort für Geld wohnen?

Dann sind Sie ein Vermieter.

Sie müssen die Höhe von dem Geld-betrag angeben.

So viel **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung** bekommen Ihre Familien-mitglieder jeden Monat:

Vater	Mutter	Kind 1	Kind 2	Kind 3
€	€	€	€	€

Rechnen Sie die Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Einnahmen aus BAföG und Berufsausbildungs·beihilfe

Sie **studieren**?

Und Sie erhalten Geld vom Staat dafür?

Dann müssen Sie die Höhe von dem Geld·betrag angeben.

Der Geld·betrag heißt: BAföG.

Sie machen eine **Berufsausbildung**?

Und Sie erhalten zusätzlich Geld vom Staat?

Dann müssen Sie die Höhe von dem Geld·betrag angeben.

Der Geld·betrag heißt: Berufsausbildungs·beihilfe.

So viel **Einnahmen aus BAföG und Berufsausbildungs·beihilfe**

haben Ihre Familien·mitglieder jeden Monat:

Vater	Mutter	Kind 1	Kind 2	Kind 3
€	€	€	€	€

Rechnen Sie die Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Leistungen von der Agentur für Arbeit

Sie arbeiten **nicht**?

Aber Sie erhalten Geld von der Agentur für Arbeit?

Dann müssen Sie die Höhe von dem Geld·betrag angeben.

Der Geld·betrag heißt:

Arbeitslosen·geld 1 oder Arbeitslosen·geld 2.

So viel **Einnahmen aus Leistungen von der Agentur für Arbeit** haben Ihre Familien·mitglieder jeden Monat:

Vater	Mutter	Kind 1	Kind 2	Kind 3
€	€	€	€	€

Rechnen Sie die Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Eltern·geld über 300 Euro

Sie bekommen mehr als 300 Euro im Monat für Ihr Kind?

Dann müssen Sie die Höhe von dem Geld·betrag angeben.

Der Geld·betrag heißt: Eltern·geld.

So viel **Eltern·geld über 300 Euro** haben Ihre Familien·mitglieder jeden Monat:

Vater	Mutter	Kind 1	Kind 2	Kind 3
€	€	€	€	€

Rechnen Sie die Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Kranken·geld oder Übergangs·geld

Sie waren lange krank und können deshalb **nicht** arbeiten?

Oder Sie können nur wenige Stunden arbeiten?

Und Sie bekommen deshalb Geld von der Kranken·kasse?

Dann müssen Sie die Höhe von dem Geld·betrag angeben.

Der Geld·betrag heißt:

Kranken·geld oder Übergangs·geld.

So viel **Kranken·geld oder Übergangs·geld** haben Ihre Familien·mitglieder jeden Monat:

Vater	Mutter	Kind 1	Kind 2	Kind 3
€	€	€	€	€

Rechnen Sie die Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Einnahmen durch Zinsen oder Dividende ab 50€

Legen Sie Ihr Geld bei der Bank an?

Dann bekommen Sie dafür Zinsen.

Zinsen sind Geld.

Bekommen Sie im Monat über 50€ Zinsen?

Dann müssen Sie die Höhe von dem Geld·betrag angeben.

Haben Sie Aktien oder Wertpapiere?

Dann können Sie dafür auch Geld bekommen.

Die Unternehmen verteilen den Gewinn nämlich an die Aktionäre.

Der Gewinn heißt auch: Dividende.

Bekommen Sie im Monat über 50 € Dividende?

Dann müssen Sie die Höhe von dem Geld·betrag angeben.

So viel **Einnahmen durch Zinsen oder Dividende ab 50€** haben Ihre Familien·mitglieder jeden Monat:

Vater	Mutter	Kind 1	Kind 2	Kind 3
€	€	€	€	€

Rechnen Sie die Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Renten

Sie arbeiten **nicht** mehr?

Aber Sie bekommen Geld von der Renten·kasse?

Dann müssen Sie die Höhe von dem Geld·betrag angeben.

Der Geld·betrag heißt: Rente.

So viel **Einnahmen durch Renten** haben Ihre Familien·mitglieder jeden Monat:

Vater	Mutter	Kind 1	Kind 2	Kind 3
€	€	€	€	€

Rechnen Sie die Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Brutto·einnahmen aus selbständiger Arbeit

Sie arbeiten?

Und Sie bekommen jeden Monat Geld dafür?

Dann müssen Sie die Höhe von dem Geld·betrag angeben.

Arbeiten Sie auf eigene Verantwortung?

Haben Sie **keinen** Chef?

Dann arbeiten Sie selbständig.

Selbständig sind zum Beispiel: Bauern und Förster.

Bekommen Sie jeden Monat Geld für Ihre selbständige Arbeit?

Dann müssen Sie die Höhe von dem Geld·betrag angeben.

Der Geld·betrag heißt: Brutto·einkommen.

So viel **Brutto·einnahmen aus selbständiger Arbeit** haben Ihre Familien·mitglieder jeden Monat:

Vater	Mutter	Kind 1	Kind 2	Kind 3
€	€	€	€	€

Rechnen Sie die Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____

Sonstige Einkünfte

Sie haben noch **andere** Einkünfte?

Geben Sie die Quelle und die Höhe von dem Geld·betrag an.

Daher kommen die Einkünfte:

Vater	Mutter	Kind 1	Kind 2	Kind 3
-------	--------	--------	--------	--------

--	--	--	--	--

So viel **sonstige Einkünfte** haben Ihre Familien-mitglieder jeden Monat:

Vater	Mutter	Kind 1	Kind 2	Kind 3
€	€	€	€	€

Rechnen Sie die Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Sie müssen jetzt die **Tabelle C** ausfüllen.

Die Tabelle C ist auf der nächsten Seite.

Sie müssen in die Tabelle C Ihre **12** Ergebnisse eintragen.

Das sind Ihre 12 Ergebnisse von den letzten Seiten.

Dann müssen Sie die Einnahmen **zusammenrechnen**.

Dann kennen Sie das **gesamte Einkommen** in Ihrem Haushalt.

Unterschreiben Sie danach am Ende von der Seite.

C. Brutto·einkommen in der Familie

Das Einkommen haben wir ab diesem Datum: _____

1. Brutto·einkommen aus nichtselbständiger Arbeit	€
2. Kinder·geld	€

3. Unterhalts-bezüge von Eltern und Kindern	€
4. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	€
5. Einnahmen aus BAföG und Berufsausbildungs-beihilfe	€
6. Leistungen von der Agentur für Arbeit	€
7. Eltern-geld über 300 €	€
8. Kranken-geld oder Übergangs-geld	€
9. Zinsen oder Dividende ab 50 €	€
10. Renten	€
11. Brutto-einnahmen aus selbständiger Arbeit	€
12. Sonstige Einkünfte	€
Einkommen insgesamt	€

Sie müssen jetzt hier **unterschreiben**:

An diesem Datum habe ich das Formular ausgefüllt: _____

An diesem Ort habe ich das Formular ausgefüllt: _____

Hier muss die **Mutter** unterschreiben: _____

Hier muss der **Vater** unterschreiben: _____

D: Abzüge

In diesem Teil möchte der Fachbereich 51.1 wissen:

Wie viele **Abzüge** haben Sie jeden Monat?

Was sind Abzüge?

Sie bekommen jeden Monat Geld.

Dieses Geld heißt auch: Brutto·einkommen.

Aber Sie müssen auch jeden Monat Geld zahlen.

Dieses Geld heißt auch: **Abzüge**.

Es gibt 5 Arten von Abzügen.

1. Steuern
2. Pflicht·beiträge zur Sozial·versicherung
3. Beiträge zur privaten Sozial·versicherung
4. Gesetzliche Unterhalt·sverpflichtung
5. Beiträge zur privaten Alters·vorsorge

In die Tabellen müssen Sie eintragen:

Wie viele **Abzüge** haben Sie jeden Monat?

Schreiben Sie die Geld·beträge in die leeren Felder.

Lohn·steuer:

Sie arbeiten für einen Arbeit·geber und bekommen Geld dafür?

Dann müssen Sie einen Teil von dem Geld an den Staat zahlen.

In die Tabelle tragen Sie ein:

Wie viel **Lohn·steuer** zahlen Vater und Mutter jeden Monat?

Schreiben Sie die Geld·beträge in die leeren Felder.

Vater	Mutter
€	€

Rechnen Sie beide Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Kirchen·steuer:

Sie gehören zu einer Kirche?

Dann müssen Sie jeden Monat Geld an die Kirche zahlen.

In die Tabelle tragen Sie ein:

Wie viel **Kirchen·steuer** zahlen Vater und Mutter jeden Monat?

Schreiben Sie die Geld·beträge in die leeren Felder.

Vater	Mutter
€	€

Rechnen Sie beide Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Solidaritäts·zuschlag:

Sie arbeiten und bekommen Geld dafür?

Dann müssen Sie einen Teil von dem Geld an den Staat zahlen.

Das passiert automatisch bei der Gehalts·abrechnung.

In die Tabelle tragen Sie ein:

Wie viel **Solidaritäts·zuschlag** zahlen Vater und Mutter jeden Monat?

Schreiben Sie die Geld·beträge in die leeren Felder.

Vater	Mutter
€	€

Rechnen Sie beide Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Pflicht·beiträge zur Sozial·versicherung:

Sie arbeiten und bekommen Geld dafür?

Dann zahlen Sie automatisch Geld an mehrere Versicherungen.

Die Geld·beträge heißen:

- Krankenkassen·beitrag
- Pflegekassen·beitrag
- Arbeitslosen·versicherungs·beitrag
- Rentenversicherungs·beitrag

In die Tabelle tragen Sie ein:

Wie viel **Pflicht·beiträge zur Sozial·versicherung** zahlen

Vater und Mutter jeden Monat?

Schreiben Sie die Geld·beträge in die leeren Felder.

Vater	Mutter
€	€

Rechnen Sie beide Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Beiträge zur privaten Sozial-versicherung von Beamten und Selbständigen:

Sie arbeiten als Beamter?

Oder Sie arbeiten als Selbstständiger?

Dann zahlen Sie Geld an mehrere Versicherungen.

Die Geld-beträge heißen:

- Privater Krankenkassen-beitrag
- Privater Pflegekassen-beitrag
- Privater Arbeitslosen-versicherungs-beitrag
- Privater Rentenversicherungs-beitrag

In die Tabelle tragen Sie ein:

Wie viel **Beiträge zur privaten Sozial-versicherung** zahlen
Vater und Mutter jeden Monat?

Schreiben Sie die Geld-beträge in die leeren Felder.

Vater	Mutter
€	€

Rechnen Sie beide Geld-beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Gesetzliche Unterhalts-verpflichtungen:

Sie leben getrennt von Ihrem Partner?

Aber Sie zahlen Geld an Ihren Partner?

Der Geld-betrag heißt: Ehegatten-unterhalt.

Oder: Sie sind getrennt von Ihrem Partner?

Aber Sie zahlen Geld für Ihr Kind an Ihren Partner?

Der Geldbetrag heißt: Kindes·unterhalt.

In die Tabelle tragen Sie ein:

Wie viel **gesetzliche Unterhalts·verpflichtungen** zahlen

Vater

und Mutter jeden Monat?

Schreiben Sie die Geld·beträge in die leeren Felder.

Vater	Mutter
€	€

Rechnen Sie beide Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Private Alters·vorsorge:

Sie sparen freiwillig Geld für Ihre Rente?

Dieses Geld heißt auch: Private Alters·vorsorge.

In die Tabelle tragen Sie ein:

Wie viel **private Alters·vorsorge** zahlen Vater

und Mutter jeden Monat?

Schreiben Sie die Geld·beträge in die leeren Felder.

Vater	Mutter
€	€

Rechnen Sie beide Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Gesamt·abzüge:

Rechnen Sie alle blau markierten Geld·beträge zusammen.

Schreiben Sie das Ergebnis hier auf: _____ €

Wie viel Netto·einkommen haben Sie jeden Monat?

Netto·einkommen:

Sie bekommen jeden Monat Geld.

Dieses Geld heißt auch: Brutto·einkommen.

Aber Sie müssen auch jeden Monat Geld zahlen.

Dieses Geld heißt auch: Abzüge.

Das Brutto·einkommen müssen Sie mit den Abzügen verrechnen.

Das Ergebnis ist das **Netto·einkommen**.

Rechnen Sie das **Netto·einkommen** Schritt für Schritt aus.

Tragen Sie dafür die Geld·beträge in die Felder ein.

Schritt 1:

Rechnen Sie das Gesamt·brutto·einkommen minus die Gesamt·abzüge.

Das Gesamt·brutto·einkommen finden Sie auf Seite 22.

Die Gesamt·abzüge finden Sie auf Seite 28.

_____ € - _____ € = _____ €

Geben Sie die Rechen·aufgabe in den Taschen·rechner ein.

Tragen Sie das Ergebnis ein.

Schritt 2:

Rechnen Sie aus:

Wie viel sind 7 Prozent von dem Ergebnis von Schritt 1?

Sie arbeiten als **Selbstständiger**?

Dann müssen Sie **3 Prozent** statt 7 Prozent ausrechnen.

Tragen Sie dafür das Ergebnis von Schritt 1 in das **graue Feld** ein.

$0,07 \cdot \text{ } \text{€} = \text{ } \text{€}$
--

Geben Sie die Rechen·aufgabe in den Taschen·rechner ein.

Tragen Sie das Ergebnis ein.

Schritt 3:

Rechnen Sie aus:

Wie viel sind 3 Prozent von dem Ergebnis von Schritt 1?

Tragen Sie dafür das Ergebnis von Schritt 1 in das **graue Feld** ein.

$0,03 \cdot \text{ } \text{€} = \text{ } \text{€}$
--

Geben Sie die Rechen·aufgabe in den Taschen·rechner ein.

Tragen Sie das Ergebnis ein.

Schritt 4:

Rechnen Sie das Ergebnis von Schritt 1

- minus das Ergebnis aus Schritt 2
- und minus das Ergebnis aus Schritt 3.

Tragen Sie dafür das Ergebnis aus Schritt 1 in das gestrichelte Feld ein.

Tragen Sie die Ergebnisse aus Schritt 2 und Schritt 3 in die **dunkelgrauen Felder** ein.

----- € -		€ -		€ =		€
-----------	--	-----	--	-----	--	---

Geben Sie die Rechen·aufgabe in den Taschen·rechner ein.

Tragen Sie das Ergebnis ein.

Das Ergebnis ist das **Netto·einkommen**.

E: Betreuungs-entgelt

In diesem Teil sollen Sie Schritt für Schritt ausrechnen:

Wie viel Geld müssen Sie für die Kinder-tagesstätte zahlen?

Schritt 1:

Rechnen Sie den **Betrag über der Einkommens-grenze** aus:

Rechnen Sie das Netto-einkommen minus die Einkommens-grenze.

Das Netto-einkommen finden Sie auf Seite 30.

Die Einkommens-grenze finden Sie ganz unten auf Seite 4 in dem Dokument: **Entgelt-tabelle Kinder-tagesstätten 2021**

_____ € - _____ € = _____ €

Geben Sie die Rechen-aufgabe in den Taschen-rechner ein.

Tragen Sie das Ergebnis ein.

Das Ergebnis ist der **Betrag über der Einkommens-grenze**.

Schritt 2:

Schauen Sie in das Dokument: **Entgelt-tabelle Kinder-tagesstätten 2021**.

Und lesen Sie aus der Tabelle ab:

- Zu welcher Beitrags-stufe gehören Sie?
- Wie viel Geld müssen Sie jeden Monat für die Betreuung von Ihrem Kind zahlen?

Dafür müssen Sie wissen:

- Wie hoch ist der Betrag über der Einkommens-grenze?
- Wie viele Stunden soll Ihr Kind jeden Tag in der Kinder-tagesstätte sein?

Schreiben Sie Ihre Beitragsstufe auf: _____

Schreiben Sie den Geld·betrag auf: _____ €

Schritt 3:

Ihr Kind soll länger als 8 Stunden in der Kinder·tagesstätte sein?

Dann müssen Sie mehr Geld zahlen:

7,50€ für jede halbe Stunde.

Ein weiteres Kind von Ihnen geht in dieselbe Kinder·tagesstätte?

Dann müssen Sie 6€ für jede halbe Stunde zahlen.

Rechnen Sie das Geld mit dem Geld·betrag von Schritt 2 zusammen:

_____ €

Schritt 4:

Ihr Kind bekommt Essen in der Kinder·tagesstätte.

Dafür müssen Sie einen Geld·betrag zahlen.

Rechnen Sie das Geld für das Essen mit dem Geld·betrag von Schritt 3 zusammen: _____ €

Das ist der Gesamt·betrag.

So viel Geld müssen Sie jeden Monat für die Kinder·tagesstätte zahlen.

Sie bekommen Geld vom Jobcenter?

Dann müssen das Sie Betreuungs·entgelt **nicht** zahlen.

Sie müssen dann nur das Geld für das Essen zahlen.

Sie haben einen **Antrag auf Bildung und Teilhabe** gestellt?

Und der Antrag wurde angenommen?

Dann müssen Sie auch das Geld für das Essen **nicht** zahlen.

Es ändert sich etwas in Ihrem Leben wie zum Beispiel:

- Sie haben einen neuen Arbeitgeber?
- Sie haben eine neue Arbeit als Selbstständiger?
- Sie arbeiten **nicht** mehr?
- Sie müssen mehr oder weniger Unterhalts-verpflichtungen zahlen?
- Sie müssen **nicht** mehr Unterhalts-verpflichtungen zahlen?
- Sie bekommen viel mehr oder viel weniger Geld?
- Sie ziehen mit dem anderen Eltern-teil zusammen?
- Ein Eltern-teil zieht aus dem gemeinsamen Haushalt aus?
- Sie bekommen Geld für Ihr Kind vom Jobcenter?
- Eine andere Person hat jetzt das Sorge-recht für Ihr Kind?

Dann müssen Sie den Fachbereich 51.1 informieren.

Vielleicht müssen Sie dann mehr oder weniger Geld für die Kinder-tagesstätte zahlen.

F: Erklärung zur Selbst-einschätzung für den Betreuungs-vertrag

In diesem Teil müssen Sie alle wichtigen Informationen zusammenfassen.

Und Sie müssen das Formular unterschreiben.

Zusammenfassung von den wichtigen Informationen

Tragen Sie die Informationen in die Tabelle ein.

Name und Nachname vom Kind	Geburts-datum vom Kind
Name und Nachname von den Eltern	

Adresse: Haus·nummer, Post·leitzahl, Ort	
Telefon·nummer von den Eltern	
Anmelde·datum in der Kinder·tagesstätte	Betreuungs·art: Kreuzen Sie an. Krippe Tagespflege Kindergarten Hort

Sie haben noch mehr Kinder in einer Betreuung?

Dann tragen Sie die Informationen über Ihre weiteren Kinder
in die Tabelle ein.

	1. Kind	2. Kind
Name und Nachname vom Kind		
Geburts·datum vom Kind		

Betreuungs·art: Kreuzen Sie an.	Krippe Tages·pflege Kinder·garten Hort	Krippe Tages·pflege Kinder·garten Hort
Anmelde·datum in der Kinder·tagesstätte		
Name von der Kinder·tagesstätte		

Wie viele Stunden am Tag braucht Ihr Kind eine Betreuung?
Tragen Sie bitte die Stunden·anzahl in die Tabelle ein.

Betreuungs·art: Kreuzen Sie an.	Dauer von der Betreuung
Krippe Tages·pflege Kinder·garten Hort	____Stunden

In Teil E haben Sie Schritt für Schritt ausgerechnet:

- Wie hoch ist Ihr Netto·einkommen jeden Monat?

Ihr Netto·einkommen können Sie auf Seite 31 nachschauen.

- Zu welcher Beitrags·stufe gehören Sie?

Ihre Beitrags·stufe können Sie auf Seite 32 nachschauen.

- Wie viel Betreuungs·entgelt müssen Sie bezahlen?

Den Gesamt·betrag können Sie auf Seite 32 nachschauen.

Tragen Sie jetzt die Geld·beträge noch einmal in die Tabelle ein.

Netto·einkommen	Beitrags·stufe	Betreuungs·entgelt
€	€	€

Formular unterschreiben

Sie unterschreiben das Formular?

So garantieren Sie:

1. Ihre Angaben sind vollständig.
2. Ihre Angaben sind richtig.

Sie haben falsche Informationen aufgeschrieben?

Oder Sie haben **nicht** alle Informationen aufgeschrieben?

Dann melden Sie sich bitte bei uns.

Wichtig!

Folgendes kann passieren:

Fall 1: Sie zahlen zu viel Geld an die Stadt Hildesheim?

Dann bekommen Sie das zu viel gezahlte Geld zurück.

Fall 2: Sie zahlen zu wenig Geld an die Stadt Hildesheim?

Dann müssen Sie nur den Rest·betrag zahlen.

An diesem Datum habe ich das Formular ausgefüllt: _____

An diesem Ort habe ich das Formular ausgefüllt: _____

Hier unterschreibt die **Mutter**: _____

Hier unterschreibt der **Vater**: _____

Erklärung zur Einholung von Auskünften bei anderen Behörden

Der Fachbereich 51.1 kann Ihre Angaben prüfen.

Der Fachbereich 51.1 kann dafür andere Behörden fragen.

Andere Behörden können dann Informationen über Sie an den Fachbereich 51.1 weitergeben.

Sie sind damit einverstanden?

Dann machen Sie hier ein Kreuz: ____

Sie sind damit **nicht** einverstanden?

Dann machen Sie hier ein Kreuz: ____

Sie haben die Hinweise zum Daten-schutz bekommen?

Dann machen Sie hier ein Kreuz: ____

Jetzt müssen Sie das Formular noch unterschreiben.

An diesem Datum habe ich das Formular ausgefüllt: _____

An diesem Ort habe ich das Formular ausgefüllt: _____

Hier unterschreibt die **Mutter**: _____

Hier unterschreibt der **Vater**: _____

Zum Schluss haben wir noch Informationen für Sie.

Vorbemerkung:

Die Stadt Hildesheim hat viele Aufgaben.

Zur Erfüllung von diesen Aufgaben braucht die Stadt Hildesheim manchmal **Daten von Ihnen**.

Solche Daten sind zum Beispiel:

- Name

- Adresse
- Geburtstag
- Alter
- Oder: Was Sie an Geld verdienen

Diese Daten heißen:

personen-bezogene Daten

Oder:

persönliche Daten

Die Stadt Hildesheim speichert die Daten auf dem Computer.

Das Fachwort dafür ist: Daten-verarbeitung.

Die Stadt Hildesheim darf aber **nicht alle Daten** speichern und verarbeiten.

Die Daten-verarbeitung ist nämlich durch ein Gesetz geregelt.

Die Stadt Hildesheim muss deshalb sorgfältig mit den Daten umgehen.

Das Fachwort dafür ist: Datenschutz.

Das wichtigste **Datenschutz-Gesetz** ist die **Datenschutz-Grund-verordnung**.

Die Abkürzung für **Datenschutz-Grund-verordnung** ist: DSGVO.

An die DSGVO müssen sich alle halten.

Die DSGVO gilt also auch für die Stadt Hildesheim.

In dem Gesetz DSGVO steht zum Beispiel:

1. Darf die Stadt Hildesheim Daten von Ihnen speichern?
2. Wie lange darf die Stadt Hildesheim Daten speichern?
3. Wann muss die Stadt Hildesheim Daten löschen?
4. Darf die Stadt Hildesheim Daten von Ihnen weitergeben?

Ihre Daten sollen gut geschützt sein.

Deshalb tut die Stadt Hildesheim viel für den Datenschutz.

Darauf können Sie vertrauen.

Lesen Sie dazu in den folgenden 7 Punkten:

1. Wer ist für die Daten·verarbeitung verantwortlich?
2. Wer ist für den Datenschutz verantwortlich?
3. Warum verarbeitet die Stadt Hildesheim persönliche Daten?
Und welche Gesetze sind wichtig?
4. Darf die Stadt Hildesheim persönliche Daten von Ihnen weitergeben?
5. Wie lange darf die Stadt Hildesheim die Daten von Ihnen speichern?
6. Ihre Rechte
7. Widerrufs·recht
8. Beschwerde·recht

1. Wer ist für die Daten·verarbeitung verantwortlich?

Die Stadt Hildesheim ist für die Daten·verarbeitung verantwortlich.

Das heißt:

Die Stadt Hildesheim verarbeitet die Daten mit Computern.

Und die Stadt Hildesheim hält die Gesetze ein.

Haben Sie dazu Fragen?

Dann können Sie sich direkt an uns wenden.

Die Telefon·nummer ist:

0 51 21 – 30 10

Die E-Mail-Adresse ist:

anfrage@stadt-hildesheim.de

Die Adresse ist:

Stadt Hildesheim

Markt 1

31134 Hildesheim

2. Wer ist für den Datenschutz verantwortlich?

Datenschutz ist besonders wichtig.

Deshalb ist eine Person für die Einhaltung von den Gesetzen zuständig.

Diese Person heißt: Datenschutz-Beauftragter.

Sie haben Fragen zum Datenschutz?

Dann wenden Sie sich an den Datenschutz-Beauftragten von der Stadt Hildesheim.

Das ist die Adresse:

Stadt Hildesheim

Markt 2

31134 Hildesheim

Datenschutzbeauftragter

3. Warum verarbeitet die Stadt Hildesheim persönliche Daten? Und welche Gesetze sind wichtig?

Sie möchten Ihr Kind von der Stadt Hildesheim betreuen lassen?

Dann ist die Betreuung von Ihrem Kind eine Aufgabe von der Stadt.

Die Stadt Hildesheim verlangt deshalb einen Geldbetrag.

Dieser Geldbetrag heißt: Betreuungs·entgelt.

Die Stadt Hildesheim muss das Betreuungs·entgelt ausrechnen.

Deshalb braucht die Stadt Hildesheim persönliche Daten von Ihnen.
Diese persönlichen Daten sind zum Beispiel:

- Name
- Adresse
- Geburtstag
- Wie viel Geld Sie im Monat verdienen

Dafür haben Sie das Formular für das Betreuungs·entgelt bekommen.
Und Sie haben das Formular mit Ihren persönlichen Daten ausgefüllt.
Die Stadt Hildesheim darf die persönlichen Daten von Ihnen bekommen.

Auch dafür gibt es ein Gesetz.

Das Gesetz heißt: Sozial·gesetzbuch.

Die Abkürzung für **Sozial·gesetzbuch** ist: SGB.

Das Sozial·gesetzbuch ist in verschiedene Bücher aufgeteilt:

Es gibt insgesamt 12 Sozial·gesetzbücher: **SGB 1 bis SGB 12.**

Für das **Betreuungs·entgelt** ist das **Sozialgesetzbuch 8** wichtig.

Dort sind die Regeln in den Paragraphen 61 bis 68 wichtig.

Diese Regeln erlauben der Stadt Hildesheim die Verwendung von Ihren persönlichen Daten.

So kann die Stadt Hildesheim dann das Betreuungs·entgelt für Sie berechnen.

4. Darf die Stadt Hildesheim persönliche Daten von Ihnen weitergeben?

Die Stadt Hildesheim erfüllt sehr viele Aufgaben.

An diesen Aufgaben sind viele weitere Stellen von der Stadt Hildesheim

beteiligt.

Viele weitere Stellen arbeiten nämlich an der Kinder·betreuung mit.
Dafür brauchen diese Stellen persönliche Daten von Ihnen wie zum
Beispiel:

Namen und Adresse.

Die Stadt Hildesheim darf diese persönlichen Daten von Ihnen deshalb
an diese Stellen weitergeben.

Das geht so:

1. Die Stadt Hildesheim fragt Sie zum Beispiel:

Eine andere Stelle braucht die persönlichen Daten von Ihnen.

Dürfen wir deshalb die persönlichen Daten von Ihnen weitergeben?

Und dann stimmen Sie zu **oder** Sie stimmen **nicht** zu.

2. Es gibt dafür auch ein Gesetz.

Das Gesetz erlaubt das Weitergeben von persönlichen Daten.

Deshalb darf die Stadt Hildesheim dann manchmal persönliche Daten
von Ihnen weitergeben.

In diesem Fall braucht die Stadt Hildesheim dann **keine** Erlaubnis von
Ihnen.

5. Wie lange darf die Stadt Hildesheim die Daten von Ihnen speichern?

Die Stadt Hildesheim hat persönliche Daten von Ihnen im Computer.

Diese Daten bleiben aber **nicht** für immer im Computer gespeichert.

Die Stadt Hildesheim hebt nur bestimmte Daten von Ihnen auf.

Das regeln die Gesetze.

Ein Beispiel:

Ihr Kind geht einige Jahre in einen Kinder·garten von der Stadt

Hildesheim.

Dann kommt Ihr Kind in die Schule.

Ab diesem Zeitpunkt wartet die Stadt Hildesheim 3 Jahre.

Dann löscht die Stadt Hildesheim die persönlichen Daten von Ihnen.

6. Ihre Rechte

Sie können von der Stadt Hildesheim Auskunft über Ihre Daten verlangen.

Sie können fragen:

Welche persönlichen Daten hat die Stadt Hildesheim von mir gespeichert?

Falsche Daten muss die Stadt Hildesheim ändern.

Das können Sie von der Stadt Hildesheim verlangen.

Manchmal fehlen Daten.

Die fehlenden Daten muss die Stadt Hildesheim dann ergänzen.

Auch das können Sie von der Stadt Hildesheim verlangen.

Und auch die Löschung von Ihren Daten können Sie verlangen.

Die Stadt Hildesheim braucht Ihre Daten **nicht** mehr?

Dann können Sie das Löschen von Ihren Daten verlangen.

7. Widerrufsrecht

Sie haben das Formular für das Betreuungs·entgelt ausgefüllt.

Und Sie haben Ihre persönlichen Daten in die Tabellen eingetragen.

Diese persönlichen Daten sind zum Beispiel:

- Name
- Adresse

- Geburtstag
- Wie viel Geld Sie im Monat verdienen

Sie geben das ausgefüllte Formular im Fachbereich 51.1ab.

Das heißt:

Sie erlauben der Stadt Hildesheim die Verarbeitung von Ihren persönlichen Daten.

Ein anderes Wort dafür ist: **Einwilligung**.

Aber damit sind Sie vielleicht **nicht mehr** einverstanden.

Und Sie möchten die Einwilligung widerrufen.

Das heißt:

Die Stadt Hildesheim soll die Daten von Ihnen **nicht mehr** verarbeiten.

Dann können Sie im Fachbereich 51.1 zum Familien·büro gehen.

Und Sie können dem Familienbüro sagen:

Ich bin **nicht** mehr mit der Verarbeitung von meinen persönlichen Daten einverstanden.

8. **Beschwerde-recht**

Sie denken:

Die Stadt Hildesheim verarbeitet meine persönlichen Daten
nicht richtig?

Dann können Sie sich beschweren.

Für die Beschwerde gibt es in Niedersachsen eine Beschwerde·stelle.

Die Beschwerde·stelle heißt:

Landes·beauftragte für den Datenschutz.

Sie können sich direkt bei dem Datenschutz-Beauftragten melden.

Die Adresse ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Die Telefon-nummer ist:

05 11 - 12 04 50 0

Die E-Mail ist:

poststelle@lfd.niedersachsen.de